



*Wächst ein Kind....
... mit TOLERANZ auf, lernt es
geduldig zu sein.*

*... mit ERMUTIGUNG auf, lernt es
selbstsicher zu sein.*

*... mit LOB auf, lernt es
dankbar zu sein.*

*...mit AUFRICHTIGKEIT auf, lernt es
gerecht zu sein.*

*... mit SICHERHEIT auf, lernt es
zuversichtlich zu sein.*

*... mit ANERKENNUNG auf, lernt es
sich selbst zu schätzen.*

*... mit GÜTE und FREUNDLICHKEIT auf, lernt es
die Welt zu lieben.*

Ordnung für die Regelgruppen

Katholischer Kindergarten

St. Johannes der Täufer

Pfadweg 4

97753 Karlstadt-Karlburg

Tel.: (0 93 53) 8483

E-Mail: info@kindergarten-karlburg.de

Inhaltsverzeichnis

I	Vorwort	5
II	Unsere Einrichtung stellt sich vor	6
	1. Trägerverein	6
	2. Pädagogisches Personal	8
III	Zusammenarbeit mit Eltern	9
	1. Einzelkontakte	9
	2. Einblick in die Kindergartenarbeit	9
	3. Elternabend	9
	4. Elterngespräche	9
	5. Elternbeirat	10
	6. Schriftliche Informationen	10
	7. Elternumfragen	10
	8. Reflexionsbogen	11
IV	So läuft es in unserer Einrichtung	12
	1. Anmeldung und Aufnahmekriterien	12
	2. Erster Kindertag	13
	3. Wocheneinteilung, Öffnungszeiten und Ferienregelung	13
	4. Abholung der Kinder	14
	5. Regelung in Krankheitsfällen bzw. anderen Abwesenheiten	15
	6. Abmeldung/Kündigung/Umbuchung	16
	7. Gebühren	17
VI	Kindergarten-ABC	18
VII	Konzeption für die Regelgruppen	22
	1. Ein Tag in der Regelgruppe	22
	2. Angebote, Aktivitäten, Projekte	23
	3. Zusätzliche Angebote für Vorschulkinder, zum Teil gruppenübergreifend	23
	4. Zusammenarbeit mit der Grundschule	23
	5. Vorkurs Deutsch	24
	6. mobiler sonderpädagogischer Dienst (MSH)	24

Stand: September 2023

I Vorwort

Liebe Eltern,

die ersten Lebensjahre hat Ihr Kind vorwiegend in der Geborgenheit der Familie verbracht. Nun bringen Sie Ihr Kind in unseren Kindergarten und vertrauen es uns viele Stunden des Tages an.

Das Kind im Krippen- und Kindergartenalter braucht einen Erlebnis- und Handlungsraum, der über die Familie und ihre Umwelt hinausgeht. Es sucht neben den Eltern und Geschwistern neue Bezugspersonen, zu denen es Kontakt aufnehmen kann. An ihnen kann es seine Bedürfnisse nach Tätigkeit und sozialer Entfaltung ausrichten und dabei Partner finden.

Der Kindergarten hat im Bildungswesen seine spezifische Aufgabe. Die Erfüllung dieses Bildungsauftrages trägt wesentlich zur Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit bei. Von daher gesehen ist der Kindergarten nicht ein Platz, an dem Kinder nur untergebracht werden, sondern er ist – entsprechend der Entwicklungsstufe des Kindes – in der Regel der gemäßige Ort für die Bildung und Erziehung unserer Kinder.

Unsere Aufgabe ist es, Ihr Kind in seiner Gesamtpersönlichkeit zu fördern, deshalb ist es von besonderer Bedeutung, neben dem Angebot an Materialien, Anregungen und Spielmöglichkeiten, eine Atmosphäre des Vertrauens und der Wärme zu schaffen.

In einer ersten Werte-, Glaubensvermittlung und Gewissensbildung werden Toleranz, Hilfsbereitschaft und Verständnis für den Mitmenschen geweckt. Durch das vielseitige Spiel- und Bildungsangebot erhält das Kind, in ganzheitlicher Förderung, zugleich die Vorbereitung für die Schule. Das bedeutet jedoch nicht, dass wir schulische Fertigkeiten und Kenntnisse vorwegnehmen oder es nur in seinen Verstandesfähigkeiten fördern. Unser Ziel ist es, Ihr Kind in seiner Gesamtheit zu sehen und anzunehmen.

Unsere gemeinsame Sorge um das Wohl des Kindes setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Familie und Kindergarten voraus. Es ist uns deshalb ein Anliegen, dass Sie von den angebotenen Elternabenden und Elternsprechstunden Gebrauch machen.

**In diesem Sinne wünschen wir uns
einen offenen und herzlichen Kontakt
mit Ihnen und Ihrem Kind!**

II Unsere Einrichtung stellt sich vor



Kindergartenanschrift

St. Johannes der Täufer e.V.

Pfadweg 4

97753 Karlstadt-Karlburg

Tel.: (0 93 53) 84 83

E-Mail: info-kindergarten-karlburg@caritas-msp.de

Internet: www.kindergarten-karlburg.de

Trägerschaft

Caritasverband für den Landkreis Main-Spessart e. V.

Vorstadtstr. 68

97816 Lohr am Main

Tel: (09352) 843-100

E-Mail: keoma.lambinus@caritas-msp.de

1. Trägerverein

Unser Kindergarten ging zum 01.09.2023 von einem gemeinnützigen Trägerverein „**St. Johannes der Täufer Verein e.V.**“ zum **Caritasverband Main-Spessart** über.

Ziel und Zweck des Verbands ist die Unterhaltung unseres Kindergartens, die Bildung und Erziehung der Kinder nach christlichen Werten und pädagogischen Grundsätzen des bayrischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes. Der Verein untersteht der Caritas und der kirchlichen Aufsicht des Ordinariats (z. B. auch Vermögensaufsicht).

Der Caritasverband ist für alle wesentlichen Entscheidungen im Kindergarten verantwortlich. Dazu gehören z. B. Einstellung des Personals, Festlegung der Öffnungszeiten, Ziele und Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit, Finanzierung, Planung der Ausgaben, etc.

1.1 Finanzierung

Der Kindergartenbetrieb wird aus Fördermitteln von Staat und Kommune, den Beiträgen der Eltern, Veranstaltungen sowie Spenden finanziert. Die Höhe der Förderung ermittelt sich aus der Höhe der Buchungsstunden.

Unser St. Johannes der Täufer Verein ist gemeinnützig und arbeitet so, dass die Selbstkosten gedeckt sind.

Die Selbstkosten sind:

- Personalkosten: pädagogisches Personal, Hausmeister, Raumpflegerinnen, Bürokraft
- Betriebskosten: Wasser, Strom, Heizung, Müllentsorgung, etc.
- Versicherungen: Unfall-, Haftpflicht- und Berufsgenossenschaftsbeiträge
- Reparaturkosten und Neuanschaffungen
- Telefon und Bürobedarf, Reinigungsmittel und Hygieneartikel
- Druck- und Kopierkosten für Elternbriefe, Verträge, usw.
- Ausstattung des Kindergartens

In der jährlichen Mitgliederversammlung wird der Haushaltsplan des St. Johannes der Täufer Vereins veröffentlicht und liegt anschließend zur Einsicht für alle Mitglieder zwei Wochen im Kindergarten aus.

2. Pädagogisches Personal

Leitung: Karina Kübert (Erzieherin)

Stellvertretende Leitung: Lukas Netrval (Erzieher)

Springkraft für die gesamte Einrichtung: Franziska Schmitt (Kinderpflegerin)

<u>Regelgruppen</u>		
Sonnengruppe	Regenbogengruppe	Sternengruppe
Anja Schrauth (Erzieherin)	Sophie Inderwies (Erzieherin)	Marika Schmitt-Gütling (Erzieherin)
Ute Schüpfer (Kinderpflegerin)	Natascha Gutermuth (Kinderpflegerin)	Bianca Schneider (Erzieherin)
		Simone Rüppel (Kinderpflegerin)

<u>Kleinkindgruppen</u>	
Wölkchengruppe	Wirbelwindgruppe
Susanne Goldberg (Erzieherin)	Anette Kuhn (Erzieherin)
Martina Will (Erzieherin)	Manuela Schmitt (Erzieherin)
Verena Brönner (Kinderpflegerin)	Esther Kieninger (Kinderpflegerin)
Isabel Endrich (Erzieherin)	

III Zusammenarbeit mit Eltern

Gemeinsam geht es besser!

Elternarbeit ist uns sehr wichtig. Der Austausch zwischen Eltern und Erziehungspersonal ist uns während der gesamten Kindergartenzeit ein großes Anliegen.

Durch Gespräche und gemeinsame Aktivitäten wollen wir einen vertrauensvollen Umgang miteinander entwickeln. Ein gutes Eltern-Erziehungsverhältnis wirkt sich positiv auf das tägliche Miteinander und die Arbeit mit den Kindern aus.

1. Einzelkontakte

- Schnupperstunde
- Tür- und Angelgespräche
- Elterngespräche

2. Einblick in die Kindergartenarbeit

- Eingewöhnungszeit in der Gruppe (in der Kleinkindbetreuung)

3. Elternabend

Hier gibt es Gelegenheit zur Information, zum Erfahrungsaustausch und zur gemeinsamen Diskussion von pädagogischen Fragen. Elternabende finden in unregelmäßigen Abständen statt. Sie werden rechtzeitig dazu eingeladen.

4. Elterngespräche

Einmal im Jahr findet zwischen Eltern und einer pädagogischen Mitarbeiterin der jeweiligen Gruppe ein Entwicklungsgespräch statt. Außerdem haben die Eltern und die Erzieher die Möglichkeit, bei Bedarf weitere Gespräche über den Entwicklungsstand, Auffälligkeiten, Förderangebote oder die aktuelle Situation des Kindes zu führen.

In den Krippengruppen ist es jederzeit möglich, ein Elterngespräch mit dem Personal zu vereinbaren.

Für die ordnungsgemäße Führung und Dokumentation des Entwicklungsgesprächs wird das betreffende Kind im Voraus im Gruppengeschehen, in Einzelsituationen und Aktivitäten anhand standardisierter Beobachtungsbögen beobachtet und dokumentiert.

Dafür stehen den Erziehern verschiedene Varianten eines Beobachtungsbogens, entwickelt vom Staatsinstitut für Frühpädagogik, zur Verfügung:

- „perik“, für die positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag
- „Sismik“, für das Sprachverhalten bei Kindern mit Migrationshintergrund
- „Seldak“, für die Sprachentwicklung und Literacy von deutschsprachig aufwachsenden Kindern.
- „Beller“, für Kinder im Kleinkindbereich

Alle vier Varianten sind so aufgebaut, dass derselbe Bogen vom ersten bis zum letzten Elterngespräch genutzt wird und so für die Eltern auf einen Blick die Weiterentwicklung ihres Kindes zu sehen ist. Auf Basis der Elterngespräche und der Entwicklungsbögen wird die weitere Förderung des Kindes mit den Eltern besprochen.

5. Elternbeirat

Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Eltern und der Kinder. Die gewählten Elternvertreter erfahren von wichtigen Entscheidungen. Sie haben eine beratende Funktion und können zu den einzelnen Anliegen Stellung nehmen. Mit viel Engagement und Einsatzbereitschaft bringt er sich bei der Organisation und Festgestaltung mit ein (z.B. St. Martin, Sommerfest, etc., deren Erlöse dem Kindergarten zu Gute kommt).

Er fördert die Zusammenarbeit zwischen Träger - Eltern - Kindergarten.

6. Schriftliche Informationen

6.1 Aushänge an der Eingangstüre

- für kurzfristige, wichtige Termine
- Infos (z. B. ansteckende Krankheiten)

6.2 Pinnwände im Eingangsbereich

- Elternbeirat, Ferienordnung, Buchausstellungen
- „Anzeigen“ von Eltern für Eltern
- Helfer- und Kuchenbacklisten

6.3 Pinnwände im Gang

- Vorstellung von Projekten und pädagogischer Arbeit
- Vorschularbeit

6.4 Mail

- Elternbrief (regelmäßige Informationen, Termine und Aktuelles aus unserem Kindergarten)
- für kurzfristige, wichtige Informationen

6.5 Pinnwand an der Gruppentür

- für gruppeninterne Informationen
- für Anliegen
- für Wochenrückblick

7. Elternumfragen

Einmal jährlich findet eine schriftliche Elternumfrage zu gewissen Themen statt. Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Meinung mitzuteilen. Unsere pädagogische und organisatorische Arbeit kann so immer den Bedürfnissen und aktuellen Situationen angepasst werden. Wir sind stark auf Ihre Mithilfe angewiesen!

8. Reflexionsbogen

Auf unserer Internetseite und im Eingangsbereich des Kindergartens steht den Eltern ein Formular zur Reflexion zur Verfügung. Bei Anregungen, Beschwerden etc. seitens der Eltern, ihres Kindes oder Anderer kann dieser Bogen zur Rückmeldung an das Personal genutzt werden. Nur so können die pädagogischen Fachkräfte stetig an der Verbesserung ihrer Tätigkeit arbeiten.

IV So läuft es in unserer Einrichtung

1. Anmeldung und Aufnahmekriterien

1.1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über die Homepage der Stadt Karlstadt. Zur Anmeldung benötigen wir Ihre persönlichen Angaben und die gewünschten Betreuungszeiten für Ihr Kind. Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, Auskünfte zu ihrer eigenen Person und des aufzunehmenden Kindes abzugeben. Der Vertrag bleibt in der Einrichtung und wird nur für interne Zwecke genutzt. Der Datenschutz wird gewahrt.

Das Aufnahmedatum der Anmeldung ist bindend, ab diesem Monat sind die Beiträge zu zahlen. Sollten Sie den Platz doch nicht in Anspruch nehmen wollen, gilt eine vierwöchige Kündigungsfrist zum Monatsende.

Vor Kindergarteneintritt erhalten Sie den Bildungs- und Betreuungsvertrag. Bringen Sie diesen bitte ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit dem gelben Untersuchungsheft und dem Impfheft des Kindes bis spätestens zum Beginn des Kindergartenbesuches mit.

Ihr Kind kann den Kindergarten nur besuchen,
wenn der Bildungs- und Betreuungsvertrag unterschrieben vorliegt.

1.2 Aufnahmekriterien

Die Aufnahme in den Kindergarten St. Johannes der Täufer richtet sich nach verfügbaren Plätzen. Gibt es nicht genügend freie Plätze, wird eine Auswahl nach den folgenden Kriterien getroffen:

- Kinder mit Masernimpfung
- (vorheriger Krippenbesuch bei Kindergartenkindern)
- Vorrangig aufgenommen werden Kinder aus Karlburg, bei freien Plätzen ist die Vergabe auch an nicht ortsansässige Familien möglich.
- Geschwisterkinder
- Vorschulkinder
- Kinder mit außergewöhnlichen pädagogischen, sozialen oder familiären Gründen

Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderungen können aufgenommen werden, wenn die Bereitschaft der Familien zur Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachdiensten gegeben und eine eventuelle Begleitung durch eine Eingliederungshilfe gewährleistet ist. Außerdem müssen die räumlichen und personellen Rahmenbedingungen in der Einrichtung passen.

Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet im Einzelfall die Vorstandschaft gemeinsam mit der Leitung (z. B. ehrenamtliches Engagement der Eltern im Kindergarten). Das Kindergartenjahr beginnt am 01. September eines Kalenderjahres und endet am 31. August des darauffolgenden Kalenderjahres.

2. Erster Kindergartenitag

Am 1. Kindergartenitag sind mitzubringen:

- Haus- oder Gymnastikschuhe (evtl. Rutschsocken für den Aufenthalt im Gruppenzimmer und Turnraum)
- Turnbekleidung am Bewegungstag bitte anziehen (Jogging- bzw. Trainingsanzug und Kurzarm-T-Shirt)
- Matschbekleidung und Gummistiefel (mit Namen beschriftet)
- Ersatzkleidung (Unterwäsche, Hose, T-Shirt, Pullover etc. der Jahreszeit angepasst)

Uns sind ein guter und stressfreier Start und eine ruhige Eingewöhnung für all unsere Kinder wichtig. Aus diesem Grund besuchen alle Kinder, ob die Wechselkinder aus unserer Krippengruppe aber auch Kinder, die von außen neu in den Kindergarten aufgenommen werden, in der ersten Woche die Kindergartengruppe nur für maximal 3 Stunden. Je nachdem wie schnell und gut sich das Kind dann in die Gruppe eingewöhnt und wie der Ablösungsprozess mit den Eltern sich gestaltet wird die Zeit dann Woche für Woche ausgedehnt, bis die volle Buchungszeit erreicht ist. In diesem Prozess entscheidet das pädagogische Personal aus den Gruppen wann und in welchem Umfang die Besuchszeit des Kindes ausgeweitet wird.

3. Wocheneinteilung, Öffnungszeiten und Ferienregelung

3.1 Wocheneinteilung

Die **Bewegungstage** sind:

Sonnengruppe:	Montag
Sternengruppe:	Dienstag
Regenbogengruppe:	Mittwoch

3.2 Öffnungszeiten in unserer Einrichtung

Montag bis Freitag

07.15 – 15.00 Uhr

Frühbetreuung: (Sonnengruppe)

07.15 – 08.00 Uhr

Betreuung in den einzelnen Gruppen:

08.00 – 14.30 Uhr

Spätbetreuung: (Regenbogengruppe)

14.30 – 15.00 Uhr

3.3 Ferienregelung

Die Schließzeiten der Einrichtung werden zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres bekannt gegeben. Es ist davon auszugehen, dass der Kindergarten im August drei Wochen geschlossen ist. Zusätzlich schließen wir während des gesamten Kindergartenjahres an Weihnachten, Fasching und Pfingsten.

4. Abholung der Kinder

Um den Dienstplan des Personals einzuhalten, ist ein pünktliches Abholen des Kindes unerlässlich. Ausnahmen – auch beim Bringen des Kindes – bedürfen der rechtzeitigen Absprache.

Für den Weg zum und vom Kindergarten sind die Eltern verantwortlich. Es wird darauf hingewiesen, dass zum Schutz der Kinder, zur Sicherheit des Trägers und des Erziehungspersonals, das Abholen der Kinder nur durch die Eltern selbst oder durch eine von ihnen bestimmte, geeignete Person zu erfolgen hat.

Abholberechtigt sind nur die Personen, die im Vertrag angegeben sind.

Andere Personen sind nur abholberechtigt, wenn ein Erziehungsberechtigter das pädagogische Personal davon in Kenntnis gesetzt hat und sich in die Einverständniserklärungsliste der jeweiligen Gruppe eingetragen hat.

Kinder sind erst ab 13 Jahren abholberechtigt.

Sobald die abholberechtigte Person den Kindergarten betritt und das abzuholende Kind sieht, übernimmt sie für das Kind die Verantwortung.

Wenn Sie Ihr Kind abholen, achten Sie bitte darauf, dass sich Ihr Kind persönlich von den Erziehern verabschiedet, damit wir wissen, welche Kinder abgeholt worden sind.

Dies gilt besonders im Garten!

5. Regelung in Krankheitsfällen bzw. anderen Abwesenheiten

Kinder/Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen den Kindergarten während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen, betreten oder an Veranstaltungen der Einrichtung teilnehmen (§ 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG)). Die Einrichtung ist von der Erkrankung unverzüglich zu unterrichten. Gleiches gilt, wenn Familienmitglieder an einer ansteckenden, übertragbaren Krankheit leiden. Die Wiederezulassung des Kindes ist entsprechend § 34 IfSG vom ärztlichen Urteil abhängig und bedarf einer schriftlichen ärztlichen Bescheinigung auf Kosten der Erziehungsberechtigten.

Das Merkblatt (Anhang im Vertrag) beinhaltet sowohl die Auflistung der meldepflichtigen Krankheiten als auch die vom Gesetzgeber geforderte Belehrung der Personensorgeberechtigten nach § 34 IfSG. Ein Exemplar ist unterschrieben mit dem Aufnahmevertrag in der Einrichtung abzugeben.

Um eine Ausbreitung von Krankheiten zu vermeiden, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Lassen Sie Ihre Kinder bitte zum Schutz von mitbetreuten Kindern, dem Personal und auch den anderen Eltern bis zur völligen Genesung zuhause. So gewährleisten Sie, dass sich Ihr Kind besser auskurieren kann und bei einem geschwächten Immunsystem nicht gleich im Anschluss eine neue Erkrankung aus dem Kindergarten mit nach Hause bringt. Außerdem stecken sich die Kinder untereinander nicht so schnell an und auch das Personal ist nicht den Krankheitserregern ausgesetzt und kann eine beständige Arbeit an und mit Ihrem Kind leisten. Es ist also im Sinne aller, eine Gesundung nicht in der Einrichtung durchzuführen. Grundlegend gilt, dass das Kind mindestens 48 Stunden fieber- und brech- und durchfallfrei sein muss, bevor es den Besuch der Einrichtung wieder aufnehmen darf.

Sollte Ihr Kind einmal aus anderen Gründen nicht den Kindergarten besuchen können, teilen Sie uns dies **bitte mindestens einen Tag vorher** mit, damit dies bei der Personalplanung berücksichtigt werden kann.

6. Abmeldung/Kündigung/Umbuchung

Beide Vertragspartner können mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende das Vertragsverhältnis für einen Kleinkindbetreuungs- oder Kindergartenplatz lösen, der 31.07. ist dabei ausgeschlossen. Abmeldeformulare erhalten Sie im Eingangsbereich des Kindergartens bzw. auf Anfrage. Werden Kinder vorübergehend abgemeldet, geht der Anspruch auf einen Kindergartenplatz verloren. Eine erneute Aufnahme ist nur im Rahmen der verfügbaren Plätze möglich. Wird ein Kind während des Monats abgemeldet, ist der Beitrag für den ganzen Monat zu zahlen.

Der Träger ist nach erfolgter schriftlicher Abmahnung zur außerordentlichen Kündigung in folgenden Fällen berechtigt:

- Rückstand von mehr als zwei Monatsbeiträgen
- unentschuldigtes Fehlen des Kindes über zwei Wochen hinaus
- berechtigte Annahme des Trägers, dass die Zusammenarbeit mit den Eltern zur entsprechenden Förderung des Kindes nicht (mehr) gewährleistet ist

Die Kündigung eines Kindergartenplatzes oder der Mitgliedschaft im St. Johannes der Täufer Verein bedarf stets der Schriftform.

Umbuchungen können viermal jährlich kostenlos durchgeführt werden (jeweils zwei Wochen im Voraus zum 01.09., zum 01.12., zum 01.03. und zum 01.06.). Formulare sind auf der Internetseite des Kindergartens und im Eingangsbereich zu finden.

7. Gebühren

Die jeweils aktuellen Gebühren entnehmen Sie bitte dem Merkblatt, das Ihnen im Laufe des Anmeldeverfahrens gegeben wird. Alternativ liegen die gültigen Gebührenmerkblätter immer im Windfang aus.

7.1 Fälligkeit

Elternbeiträge müssen für das Kindergartenjahr, d.h. auch während der Schließtage oder bei Abwesenheit des Kindes entrichtet werden. Der Elternbeitrag muss monatlich im Voraus durch Lastschriftverfahren entrichtet werden. Die Abbuchung erfolgt jeweils um den 7. Werktag eines Monats.

7.2 Gebührenerhöhungen

Der Kindergartenbeitrag wird in einem unregelmäßigen Turnus der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst.

7.3 Nachlässe bzw. Kostenübernahmen

Geschwisterkinder:

Für jedes gleichzeitig bei uns betreute Kind einer Familie gewähren wir einen Nachlass von 15 Euro monatlich.

Kostenübernahme durch das Jugendamt:

In besonderen Fällen übernimmt auf Antrag der Eltern/Personensorgeberechtigten das Jugendamt die Kosten ganz oder teilweise. Formulare können Sie im Büro erhalten, wir unterstützen Sie gerne.

Staatlicher Zuschuss zum Kindergartenbeitrag:

Ab September des Jahres, in dem das Kind seinen 3. Geburtstag feiert, wird der Kindergartenbeitrag um 100,00 € staatlich bezuschusst. (z.B. wird das Kind am 16.04. 3 Jahre, dann erhält es ab dem 01.09. dieses Jahres einen monatlichen Zuschuss von 100,00 € zu seinem Kindergartenbeitrag).

Dieser wird automatisch vor dem Einzug des Beitrags im Kindergarten abgezogen.

7.4 sonstige Gebühren

Umbuchungsgebühr

Umbuchungen können **zweimal jährlich kostenlos** durchgeführt werden. Aber der dritten Umbuchung fällt eine Gebühr von 10,00 € pro Umbuchung an. (jeweils **mindestens zwei Wochen im Voraus** zum Monatsanfang)

Getränkegeld

Jährlich im März wird zusätzlich zum Elternbeitrag ein Getränkegeld in Höhe von 10 € eingezogen.

Gebühr für zu spätes Abholen des Kindes

Ein Abholen nach dem Ende der Buchungszeit wird mit einer Gebühr von 10 € pro angefangenen 15 Minuten nachverrechnet.

V Kindergarten-ABC

Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherungsschutz

Die Kinder sind auf dem direkten Weg zum und vom Kindergarten, während des Aufenthalts im Kindergarten und während der Veranstaltungen, die der Kindergarten durchführt – auch außerhalb des Grundstücks – versichert. Bei Festen und Feierlichkeiten mit Eltern übernimmt das Personal keine Aufsichtspflicht.

Um Rechtsunsicherheit bezüglich der Aufsichtspflicht auf dem Nachhauseweg zu vermeiden, wird vereinbart, dass das Abholen der Kinder durch die Eltern/Personensorgeberechtigten selbst oder aber durch von diesen namentlich zu benennende geeignete Dritte (Großeltern, Nachbarn, andere Eltern, etc.) - gemäß Anlage zu erfolgen hat. Zusätzlich liegen in den Gruppen die Einverständniserklärungslisten aus, in denen Sie kurzfristig Personen benennen können, die einmalig Ihr Kind abholen. Sollte ein Kind alleine nach Hause gehen (auf Wunsch der Eltern eines Vorschulkindes und mit vorheriger Risikoeinschätzung des Personals) liegt die Aufsichts- und Fürsorgepflicht ab dem Zeitpunkt des Verlassens der Einrichtung bei den Eltern.

Für den Verlust, die Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und Ausstattung der Kinder oder für mitgebrachte Wertgegenstände und Spielsachen kann keine Haftung übernommen werden.

Bürozeiten

Unsere Einrichtungsleitung ist auch als Krankheits- und Urlaubsvertretung in der Einrichtung tätig. Deshalb ist es sehr schwer, feste Bürozeiten festzulegen. Haben Sie etwas auf dem Herzen, ein Anliegen, einen Wunsch oder eine Frage, schauen Sie bitte einfach im Büro vorbei, ob es gerade besetzt ist. Wenn nicht, können Sie auch gerne einen Rückrufzettel in den weißen Briefkasten im Windfang werfen. Sie nimmt dann schnellstmöglich Kontakt mit Ihnen auf und vereinbart, wenn nötig, einen Termin mit Ihnen.

Brotzeit

Bitte geben Sie eine bekömmliche und gesunde Brotzeit in einer mit Namen gekennzeichneten Dose mit. Geben Sie bitte keine Süßigkeiten mit (süße Snacks und süße „Bäckerteilchen“ sind kein Ersatz für eine gesunde und ausgewogene Mahlzeit). Die Kinder brauchen Brotzeit für eine Frühstückspause und eine Mittagspause sowie ein ausreichendes Getränk für den kompletten Kindergarten tag in einer beschrifteten Flasche. Achten Sie hier bitte auch auf eine gesunde Befüllung der Flasche (z.B. kein Kaba, Limo o.ä.).

Wichtig!!! Alle Behälter für Essen mit Namen kennzeichnen!!!

Fahrrad- und Fahrzeugplatz

Bitte stellen Sie beim Bringen und Holen Ihres Kindes Ihre Fahrräder und Kinderfahrzeuge auf den Fahrrad- und Fahrzeugplatz und nicht in den Eingangsbereich.

Wir können keine Haftung für die Fahrräder und Fahrzeuge übernehmen.

Foto- und Bildmaterial mit Ihrer Einverständniserklärung

Zur Vorstellung der pädagogischen Arbeit ist es nötig/möglich, dass das Bildmaterial ausgehängt bzw. im Kindergarten veröffentlicht wird.

Geburtstagsfeier

Wir möchten am Tag der Geburtstagsfeier das Geburtstagskind und seine Feier in den Mittelpunkt stellen.

Bitte sprechen Sie den Termin für die Geburtstagsfeier Ihres Kindes rechtzeitig in der jeweiligen Gruppe ab.

Für die Feier darf das Kind für seine Freunde eine Kleinigkeit mitbringen.

z.B.:

- Obst oder Gemüse
- ein Eis pro Kind
- oder Kekse, Plätzchen, Knusperbrot oder eine andere Kleinigkeit und 2 Liter Saft

Bitte verzichten Sie auf Speisen, die extra zubereitet werden müssen und auf Geschenke für die Kinder.

Verzichten Sie bitte außerdem auf (kleine) Geschenke für die Kinder. Das ist nicht nötig.

Kleidung

Wir bitten Sie, Ihrem Kind dem Wetter entsprechende, strapazierfähige Kleidung anzuziehen, damit wir zu jeder Zeit mit den Kindern ins Freie können. Für Matschhose/-jacke und Gummistiefel steht ein separater Stiefelraum im Kindergarten zur Verfügung. Bitte kennzeichnen Sie alle Dinge mit dem Namen Ihres Kindes.

Krankheiten und Versäumnisse

Bei Krankheit und Versäumnissen sind die Kinder bitte rechtzeitig persönlich oder telefonisch zu entschuldigen (bitte dabei die Telefonzeiten beachten). Fehlt Ihr Kind länger als 14 Tage unentschuldigt, kann ein anderes Kind an seiner Stelle aufgenommen werden.

**Kranke und krankheitsverdächtige Kinder
dürfen den Kindergarten nicht besuchen
(siehe Merkblatt Infektionsschutz Anlage 4 im Aufnahmevertrag)**

Mitgliedschaft im Verein St. Johannes der Täufer

Eine Bitte: werden Sie Mitglied im Verein St. Johannes der Täufer!

Mit **1 (!) Euro** im Monat helfen Sie uns,

- verlässliche, kontinuierliche Einnahmen zu haben
- zusätzliches Material bzw. Ausstattung zu erwerben

Sie hingegen erhalten Mitsprache- bzw. Abstimmungsrecht in den Mitgliederversammlungen und erhalten so die Möglichkeit, auf Entscheidungen im Kindergarten in gewissem Rahmen Einfluss zu nehmen.

Beitrittsformulare erhalten Sie im Starterpaket bei der Anmeldung, im Kindergarten bzw. schicken wir Ihnen gerne per Mail zu.

Mithilfe im Kindergarten

Wir benötigen Ihre Mithilfe im Kindergarten z. B. bei

- Veranstaltungen (z. B. Allerheiligenkuchenverkauf, Bewirtung und Kuchen backen beim Martinszug und Pfarrfamilien-/Kindergartenfest)
- Kleinere Reparaturen im Kindergarten
- Spielzeug waschen, Gruppenwäsche waschen und bügeln
- Arbeitseinsätze (z. B. Gartenaktion, Reparaturen, Maler- und Renovierungsarbeiten etc.)

Parkplatz am Kindergarten

Der Parkplatz vor dem Kindergarten ist für das Erzieherpersonal reserviert. Bitte achten Sie auch darauf, die Ein- und Ausfahrten der Nachbargrundstücke freizuhalten und parken Sie **nicht vor dem Kindergartenplatz**. Da unser Personal ganz unterschiedliche Arbeitszeiten hat, kommt es auch während der Bring- und Abholzeiten zu Ein- und Ausfahrten an diesem Parkplatz.

Schlafen im Kindergarten

Das Schlafen der Kindergartenkinder in den Regelgruppen ist aus Gründen mangelnder Schlafplätze nicht umsetzbar.

Schließen der Tür

Aus Sicherheitsgründen halten wir die Eingangstüre in folgender Zeit geschlossen:

9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Bitte bringen Sie Ihr Kind vor 9.00 Uhr in den Kindergarten.

In berechtigten und angemeldeten Ausnahmefällen klingeln Sie bitte in der jeweiligen Gruppe.

In der Zeit von **7.15 – 9.00 Uhr und 12.00 – 15.00 Uhr** öffnet sich das Türschloss automatisch, wenn Sie auf die Klingel der Sonnengruppe (grüner Klingelknopf) drücken. Nach einem kurzen Summton können Sie die Türe aufdrücken.

Sind alle Gruppen gleichzeitig im Garten, hängen wir das Gartenschild an die Eingangstür. Bitte kommen Sie in dieser Zeit zum Abholen dann an das untere Gartentor.

**Bitte achten Sie beim Betreten und Verlassen des Kindergartens darauf,
die innere und die äußere Eingangstür immer zu schließen!
Geben Sie dies bitte auch an weitere abholberechtigte Personen weiter!**

Telefonnummer und Telefonzeiten

Sie erreichen uns unter

Sonnengruppe	(0 93 53) 90 90-121
Regenbogengruppe	(0 93 53) 90 90-122
Sternengruppe	(0 93 53) 90 90-123
Büro	(0 93 53) 84 83

Telefonate in die Gruppenräume sind nur in der Zeit vor 9.00 Uhr und nach 13.00 Uhr erwünscht, um die Gruppenarbeit so wenig wie möglich zu stören.

VI Konzeption für die Regelgruppen

1. Ein Tag in der Regelgruppe

7.15 Uhr – 9.00 Uhr	Bringzeit und Freispielzeit
7.15 Uhr – 8.00 Uhr	Frühbetreuung in der Sonnengruppe
8.00 Uhr – 12.00 Uhr	in jeder Gruppe <ul style="list-style-type: none">• Freispielzeit• Morgenkreis• gleitende oder gemeinsame Essenszeit• gezielte Angebote in Kleingruppen• Projekte• gruppenübergreifende Angebote• gemeinsames Aufräumen
12.00 Uhr – 13.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none">• gemeinsames Essen und Trinken• Stuhlkreis• Zeit zum Beten, für Märchen und Geschichten, Kreis- und Bewegungsspiele u. a.
13.00 Uhr – 15.00 Uhr	Freispielzeit im Garten oder im Zimmer Abholzeit

2. Angebote, Aktivitäten, Projekte

- Malen, basteln, etc. im Werkraum
- Täglich gezielte Angebote und Projektarbeiten
- Bewegungstag
- Wald- und Naturtage
- Obst- und Gemüsekorb, von den Eltern befüllt
- Feste und Feiern: Geburtstage, St. Martin, Weihnachten, Ostern, Muttertag, Sommerfest
- Ausflüge: Polizei, Zahnarzt, Imker, Bäckerei, Bücherei, Feuerwehr, Metzgerei, Gärtnerei, Bauernhof
- Spaziergänge: zum Spielplatz, zum Main, Einkaufen im Ort, nach Karlstadt
- monatlicher Büchereibesuch

3. Zusätzliche Angebote für Vorschulkinder, zum Teil gruppenübergreifend

- Phonologisches Bewusstsein mit Wuppi / Hören, Lauschen, Lernen
- Experimente mit Fred
- Projekt Mengen, zählen und Zahlen
- Vorschultreff
- Waldtage
- Schulbesuch
- Verkehrserziehung mit der Polizei
- Kindergarten-Abschluss-Fest oder Abschlussausflug

4. Zusammenarbeit mit der Grundschule

Unsere Vorschulkinder werden in ihrem letzten Jahr im Kindergarten gezielt auf ihre kommende Schulzeit vorbereitet. Dazu zählt unter anderem, dass sie schon in Kontakt mit der Schule, den Lehrern und späteren Mitschülern treten können.

In unserer Einrichtung zeigt sich die Zusammenarbeit mit der Grundschule durch folgende Maßnahmen:

4.1 Gemeinsame Aktionen

Während des Jahres finden immer wieder verschiedene gemeinsame Aktionen statt. Unter anderem dürfen die Vorschulkinder im Herbst in die Grundschule nach Wiesenfeld fahren, um dort mit den Erstklässlern Kartoffeln zu ernten.

Auch ein Waldtag mit den Wiesenfeld-Vorschulkindern wird üblicherweise gemeinsam gestaltet.

4.2 Lehrerbesuche in der Einrichtung

In regelmäßigen Abständen besucht ein/e Lehrer/in, meist die zukünftig/e Lehrer/in der Vorschulkinder, die Kinder in der Einrichtung. Sie treffen sich, lernen sich in einem für die Kinder gewohnten Rahmen kennen, spielen und lernen gemeinsam.

4.3 Schulbesuch

Die Grundschule Wiesenfeld-Karlbürg besteht an beiden Orten. Unsere Erstklässler werden jedes Jahr in die Grundschule Wiesenfeld eingeschult. Daher dürfen die Vorschulkinder im Juli vor der Einschulung gemeinsam einen Tag in der Grundschule in Wiesenfeld verbringen. Sie nehmen an einer Unterrichtsstunde teil, dürfen in der Pause mit den anderen Schülern auf dem Pausenhof spielen und bekommen das Schulgebäude gezeigt. Hierfür werden die Vorschulkinder vor dem Kindergarten mit einem Bus abgeholt und dürfen mit diesem Schulbus auch wieder zurück zum Kindergarten fahren.

4.4 Kooperationstreffen der Lehrer und Erzieher

Bei den Kooperationstreffen zwischen Lehrern und Erziehern geht es regelmäßig um die Reflexion und Optimierung der Zusammenarbeit. Es gibt einen Austausch über die aktuelle Arbeit und Aktionen der verschiedenen Einrichtungen. Kurz vor der Einschulung der Vorschulkinder wird, mit Einverständnis der Eltern, mit der neuen Lehrkraft der aktuelle Entwicklungsstand und Besonderheiten der Kinder besprochen und Empfehlungen seitens des Kindergartens ausgesprochen.

5. Vorkurs Deutsch

Der Vorkurs "Deutsch 240" ist eine Maßnahme zur Verbesserung der Sprachkompetenzen von Vorschulkindern, insbesondere für Kinder, deren beide Elternteile nichtdeutsch-sprachiger Herkunft sind. Die Vorkurse ergänzen und unterstützen die Tätigkeit der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen im Bereich der sprachlichen Bildung.

„240“ steht dabei für die Anzahl der Stunden, die mit den Kindern dazu gearbeitet wird. 120 Stunden davon werden in der Grundschule durch eine Fachkraft abgeleistet. Die anderen 120 Stunden werden mit den Kindern über 1 ½ Jahre gearbeitet. In 1:1-Situationen oder Spielaktionen im Gruppenraum wird mit den betreffenden Kindern gezielt die Aussprache und Sprachkompetenz trainiert, z.B. durch ein sprachlich begleitetes Memory-Spiel. Dieses Projekt findet für die teilnehmenden Kindern zusätzlich zu dem Vorschulprogramm „Hören, Lauschen, Lernen“ statt.

6. Mobiler sonderpädagogischer Dienst (MSH)

Die mobile Sonderpädagogische Hilfe ist eine Förderkraft der Leo-Weismantel-Schule in Karlstadt. Sie kommt in regelmäßigen Abständen, meist wöchentlich, in die Einrichtung und unterstützt Kinder, die in einzelnen Bereichen des Lebens und Wachsens kleine Unterstützungsanregungen benötigen. In 1:1 Situationen oder Kleinstgruppen werden die Kinder dort in enger Absprache mit den Eltern gefördert.

*Ich wünsche Dir die goldene Sonne,
die immer neu aufgeht und sinkt.
Die Dich wärmt an kalten Tagen und Freude in Dein Leben bringt.*

*Ich wünsche Dir einen Regenbogen,
der Hoffnung gibt und Brücken schlägt.
Der Dich mit seinen sanften Farben durch alle deine Tage trägt.*

*Ich wünsche Dir einen hellen Stern,
der für Dich strahlt in tiefer Nacht.
Der Dich erinnert, dass im Dunkel immer auch ein Engel wacht.*

*Ich wünsche Dir eine weiße Wolke,
die für Dich hoch am Himmel schwebt.
Die zu Dir nach der Trockenheit, den lang ersehnten Regen trägt.*

*Ich wünsche Dir einen sanften Wirbelwind,
der dich weiterentwickeln lässt.
Der dich stets beflügelt und immer in Bewegung bringt.*

*Ich wünsche Dir Aufmerksamkeit,
die bei Dir ist und dich begleitet,
Die dich stets auf deine Umgebung achten lässt und dich richtig leitet.*

*Ich wünsche dir einen großen Wald,
in dem du aufrecht stehen kannst wie ein Baum
und Wurzeln, die dir Halt geben, damit du dem Himmel entgegen wachsen kannst.*